

Bekanntmachung

Änderung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wilthener Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 25. März 2014 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Wilthener Straße“ beschlossen. Das seitdem ruhende Planverfahren soll wieder aufgenommen werden. Dazu macht sich eine Änderung des räumlichen Geltungsbereiches erforderlich. Zum einen sollen Flächen bis an die Wilthener Straße in das Plangebiet einbezogen werden, zum anderen sind die durch den Bebauungsplan „Revitalisierung Gewerbebrachflächen Friesestraße“ bereits rechtsverbindlich überplanten Flächen (Straßenanbindung) auszugrenzen.

In seiner Sitzung am 11.03.2021 beschloss der Stadtrat die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches, billigte den Vorentwurf des Bebauungsplanes und beschloss, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in seiner Neuabgrenzung begrenzt,
im Norden: durch die Wilthener Straße als Staatsstraße S 117 mit straßenbegleitendem Radweg
im Osten: durch die Wohngrundstücke entlang der Mönchswalder Straße
im Süden: durch das Gewerbegebiet ehemals VEGRO
im Westen: durch landwirtschaftliche Ackerflächen.

Er umfasst Flächen der Flurstücke Nr. 207/4 tw.; 207/5 tw.; 216; 218/1; 218/2 tw.; 219/4; 221/3; 224/5; 224/6; 226/3; 228/5; 228/6; 230/5; 230/6; 230/7; 233/7; 236/5 tw.; 248; 249/3; 251; 285 tw.; 287/4 tw. der Gemarkung Kirschau.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist unverändert die Entwicklung eines Gewerbegebietes mit einer vertraglichen grünplanerischen Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum.

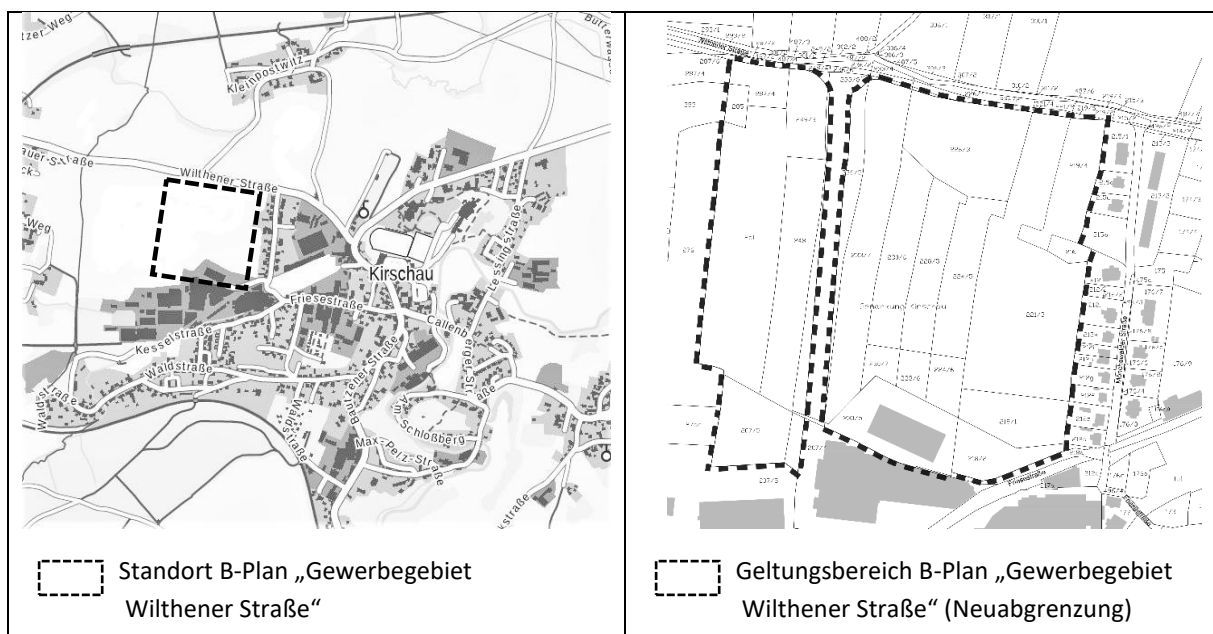


Abb.: Lage- und Übersichtspläne mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „**Gewerbegebiet Wilthener Straße**“ OT Kirschau liegt mit seiner Begründung vom 14.04. bis einschließlich 17.05.2021 in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, 2. Obergeschoss, Zi. 202, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9 während folgender Zeiten öffentlich aus:


Montag / Mittwoch / Donnerstag	08.00 –12.00 Uhr und 13.00 –16.00 Uhr
Dienstag	08.00 –12.00 Uhr und 13.00 –18.00 Uhr
Freitag	08.00 –12.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf zu nehmen und Stellungnahmen an die Stadtverwaltung, Rathausstraße 4 02681 Schirgiswalde-Kirschau zu senden oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorzubringen oder abzugeben.

Es gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung). Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Vorentwurfs können auch telefonisch unter (03592) 386631 oder per E-Mail unter grit.neumann@schirgiswalde-kirschau.de gestellt werden. Diese werden zeitnah fernmündlich beziehungsweise per E-Mail beantwortet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Schirgiswalde-Kirschau, 24.03.2021


gez. Gabriel
Bürgermeister